



HVBG

HVBG-Info 06/2001 vom 23.02.2001, S. 0512 - 0515, DOK 194.84-N

**Sachleistungsaushilfeabkommen mit Norwegen - VB 25/2001**

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen über den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen für Sachleistungen bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfall und Berufskrankheit sowie der Kosten für verwaltungsmäßige und ärztliche Kontrollen;  
hier: Inhalt des Abkommens und Inkrafttreten

**Zusammenfassung:**

Das deutsch-norwegische Erstattungsverzichtsabkommen zu Aufwendungen für Sachleistungen u.a. bei Arbeitsunfall und Berufskrankheit sowie der Kosten für verwaltungsmäßige und ärztliche Kontrollen ist am 31.03.2000 mit rückwirkender Anwendung ab dem 01.01.1994 in Kraft getreten.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00014688 = VB 025/2001 vom 13.02.2001